



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

An die zur Vernehmlassung  
eingeladenen Kreise

Sarnen, 17. April 2013

**Neufassung Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs:  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 9. April 2013 hat der Regierungsrat den Entwurf für eine Neufassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GBD 772.1) behandelt und in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt.

Sie erhalten mit diesem Schreiben den Entwurf für eine Neufassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs mit dem erläuternden Bericht des Volkswirtschaftsdepartements zur Vernehmlassung. Zur Information wird auch der Entwurf für Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs beigelegt.

Wir laden Sie ein, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Da die Neufassung des Gesetzes hauptsächlich formelle Anpassungen von Ziffern und Artikeln aufgrund der Änderung der Bundesgesetzgebung sowie kosmetischen Anpassungen von Formulierungen betreffen und lediglich Artikel 11 in Bezug auf die Beteiligung der Gemeinden bei schlecht frequentierten Linien eine bedeutende Änderung vorsieht, dauert die Vernehmlassungsfrist bis zum **13. Mai 2013**.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können sich an das Volkswirtschaftsamt (Tel. 041 666 62 20) wenden. Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Niklaus Bleiker  
Regierungsrat

Beilagen:

- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Erläuternder Bericht des Volkswirtschaftsdepartements
- Ausführungsbestimmungen